



Traktandenliste 102. SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung 2021

Montag, 6. September 2021

Versammlungsort: **Thun, [Congress-Hotel Seepark](#)**, Seestrasse 47, 1. Stock, Saal Zürich
Zeit: **10.30 – ca. 11.45 Uhr** (Versammlungsbeginn; ab 10.00 Uhr eintreffen und Kaffee)

A. Traktandenliste

1. **Begrüssung und allg. Informationen**
2. **Wahl der Stimmzähler** (m/w)
3. **Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung/MV 2020 (Olten)**
- Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 25.9.2020
4. **Tätigkeitsbericht 2020/2021** (09.2020-08.2021)
5. **Jahresrechnung SVBB-ASCP 2020** (Kalenderjahr)
- Vereinsrechnung 2020 und Revisorenbericht
 > Antrag: Genehmigung Jahresrechnung 2020
6. **Umsetzung neue Statuten SVBB-ASCP: 2020/2021**
- Mitglieder-Beitragsreglement: Anwendungspraxis SVBB: Information > Genehmigung
- Spesenreglement Vorstand: Information > Genehmigung
- Richtlinien Ehrenmitgliedschaft (vgl. Ziff. 8): Information > Genehmigung
- Teilrevision von Art. 1 Abs. 2 der Statuten, neu:
 „ Der Sitz des Verbandes befindet sich ~~in Bern~~ am Sitz der Geschäftsstelle.“
7. **Budget 2022**
- Antrag: Genehmigung des Budgets 2022
8. **Ehrenmitgliedschaft im SVBB**
- Richtlinien Ehrenmitgliedschaft (vgl. Ziff. 8): Information > Genehmigung
- Abstimmung über die Nominierung 2021
9. **Ersatz-Wahlen in den Vorstand**
- Amtsperiode 09.2019 – 09.2022 (Claudia Fries, AG; ...)
10. **Projekte des Vorstandes – Ergebnisse und Ausblick**
- Stand KOKES-AG „Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften“
- Projekt-Information zur Akkreditierung von SVBB-Berufsbeistandspersonen
- Fachtagung 2021
- SVBB-Follow-up-Umfrage 2021 zur Arbeitssituation bei Berufsbeistandspersonen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verschiedenes
11. **Anträge** (eintreffend bei der SVBB-Geschäftsstelle bis 27. August 2021)
12. **Berichte aus den Regionen**
13. **Verschiedenes**
- SVBB-ASCP-Regional-Austausch am 02.11.21 (Regionalgruppen, inkl. interessierte Mitglieder, Olten)
- SVBB-Mitgliederversammlung 2022, am Morgen **....09.2022** (anlässlich KOKES-KES-Fachtagung in **Biel?**)

Protokoll 101. SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung 2020**Freitag, 25. September 2020**

Versammlungsort: **Olten, Coaching-Zentrum, Konradstrasse 30**
Zeit: **09.00 – 10.45 Uhr** (09.00 Uhr – Versammlungsbeginn; Kaffee-Pause um 10.45 Uhr)

A. Traktandenliste

- 1. Begrüssung und allg. Informationen**
- 2. Wahl der Stimmzähler (m/w)**
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung/MV**
> Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 16.9.2019
- 4. Tätigkeitsbericht 2019/2020** (09.2019-08.2020)
- 5. Jahresrechnung SVBB-ASCP 2019** (Kalenderjahr)
- Vereinsrechnung 2019 und Fachtagung 2019/ Revisorenbericht
> Antrag: Genehmigung Jahresrechnung 2019
- 6. Umsetzung neue Statuten SVBB-ASCP**
- Mitglieder-Beitragsreglement
- Spesenreglement Vorstand
- Richtlinien Ehrenmitgliedschaft (vgl. Ziff. 8)
- 7. Budget 2021**
- Budget 2021
> Antrag: Genehmigung des Budgets
- 8. Ehrenmitgliedschaft im SVBB**
- Richtlinien Ehrenmitgliedschaft
- Abstimmung über die Nominierungen 2020
- 9. Ersatz-Wahlen in den Vorstand**
- Amtsperiode 09.2019 – 09.2022
- 10. Projekte des Vorstandes – Ergebnisse und Ausblick**
- Stand KOKES-AG „Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften“
- Projekt-Information zur Anerkennung der Berufsbezeichnung
- Fachtagung 2021 (6./7.9.21)
- Follow-up-Umfrage 2021 zur Arbeitszufriedenheit bei Berufsbeistandspersonen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verschiedenes
- 11. Anträge** (eintreffend bei SVBB-Geschäftsstelle bis 11. September 2020)
- 12. Berichte aus den Regionen**
- 13. Verschiedenes**
- SVBB-ASCP-Regionalgruppen-Austausch am 25.9.20 und 26.3.21 (inkl. interessierte Mitglieder, Olten)
- SVBB-Mitgliederversammlung 2021, am Montagmorgen 06.09.2021, Congress-Hotel Seepark in Thun

Bern, 29.07.2020/SVBB-ASCP/MO-IH

B. Protokoll der 101. ordentlichen MV vom 25.9.2020

Präsenz

- **Total 29 Personen**
 - > 28 eingeschriebene Mitglieder,
 - > 26 stimmberechtigte mandatsführende Mitglieder (gemäss Art. 10 Abs. 1)
 - > davon 5 Vorstandsmitglieder: Ignaz Heim (IH), Präsident und Vorsitzender; Michelle Jäger Feldmann (MJ), Claudia von Tobel Käser (VT), Pascal Hartmann (PH) und Mario Melera (MM).
 - **Protokollführer:** Markus Odermatt (MO), Geschäftsführer SVBB-ASCP
 - Entschuldigungen: Dominic Frei/Vorstand und 14 Mitglieder haben sich entschuldigt (vgl. separate Liste)
-

1. Begrüssung und allg. Informationen

Ignaz Heim, begrüsst als SVBB-Präsident um 09.00 Uhr die anwesenden Mitglieder und insbesondere auch die Vertreter der italienischen und französischsprachigen Schweiz – auf Deutsch und Französisch. Er unterstreicht die Bedeutung der Mitwirkung von Vertretern der Romandie und des Tessins in unserem schweizerischen Berufsverband. Man werde sich von Seiten Vorstand auch weiter bemühen, entsprechende Vorstandsvertreter gewinnen zu können. Der Präsident freut sich darüber, dass die verschobene ordentliche Mitgliederversammlung 2020 nun – trotz Covid-19 Einschränkungen – in einem angemessenen Rahmen hier in Olten durchgeführt werden kann und ermuntert dazu, die Gelegenheit zur Diskussion und offenem Austausch zu nutzen; was insbesondere auch den im Anschluss an die Versammlung stattfindenden SVBB-Regionalaustausch betreffe.

Wie an jeder ordentlichen Mitgliederversammlung werden die üblichen statutarischen Standard-Geschäfte (Art. 9 und 12 der neuen Statuten) behandelt. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst und die anwesenden Mitglieder, bzw. Vertreter von Kollektiv- und Unternehmensmitgliedern werden nach Köpfen gezählt (Art. 10 Abs. 2 und 3 der Statuten). Die an dieser Mitgliederversammlung von ihm verwendete Präsentation werde ebenfalls zum Protokoll abgegeben und auf der Website aufgeschaltet.

Aus formeller Sicht stellt der Präsident fest, dass die Einladungen zu dieser Mitgliederversammlung am 25. August 2020 fristgerecht versandt wurden und die Versammlung ausserdem in den SVBB-ASCP-Mailings 03/2020 vom Juni 2019 sowie auch auf der Website vorangekündigt worden ist. Die anschliessende formelle Zählung (Ziff. 2) ergibt die Anwesenheit von 26 stimmberechtigten Personen/Mitgliedern (zusätzlich zwei nicht mandatsführende Mitglieder). Das absolute Mehr liegt demnach bei 14 Stimmen.

Ausserdem anwesend, aber nicht stimmberechtigt, ist der SVBB-Geschäftsführer Markus Odermatt. Er führt das Protokoll.

Der Präsident führt weiter aus, er habe die Traktandenliste noch leicht umgestellt (Ziff. 7, Budget als Ziff. 6 und Ziff. 6, „Umsetzung neue Statuten“ als Ziff. 7 neu erst nach Ziff. 6). Er fragt nach Einwänden und weiteren Bemerkungen/Änderungswünschen zur Traktandenliste, was von den anwesenden Mitgliedern nicht begehrt wird.

2. Wahl eines Stimmenzählers

David Peter hat sich auf Anfrage als Stimmenzähler zur Verfügung gestellt und wird in der Folge einstimmig gewählt. Die Zählung bestätigt 28 Mitglieder, davon 26 stimmberechtigte Personen.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung/MV

> Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 16.9.2019

Die Frage zu Ergänzungen zum Protokoll der Mitgliederversammlung in Thun vom 16.9.2019 ergibt keine Wortmeldungen. Das Protokoll wird in der Folge ohne Änderungen einstimmig genehmigt und die Ausfertigung durch den Protokollführer Markus Odermatt verdankt.

4. Tätigkeitsbericht 2019/2020 (09.2019-08.2020)

Der Präsident verweist auf den bereits seit Mitte August auf der Website aufgeschalteten Tätigkeitsbericht (vgl. Beilage 4). Der Jahresbericht – von September 2019 bis August 2020 – liegt in deutscher und französischer Sprache schriftlich vor. Die Teilnehmenden der MV konnten zudem am Eingang ein ausgedrucktes Exemplar behändigen (der Bericht wird als Beilage integrierender Bestandteil dieses Protokolls). Das Vereinsjahr sei geprägt worden von den folgenden vier Ereignissen

- der KES-Fachtagung 2019 zum Thema „Systemisches Arbeiten im KES“,
- der Umsetzung der revidierten SVBB-Statuten und dem neuen Reglement der Mitgliederbeiträge,
- der aktiven Öffentlichkeitsarbeit,
- der aktiven Mitwirkung an der Arbeitsgruppe „Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften“ der KOKES.

Der Präsident kündigt an, er werde nunmehr aber nur auf die drei Schwerpunkte „KOKES-Entwurf „Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften“, die SVBB-Öffentlichkeitsarbeit und die Fluktuation im Mitgliederbestand eingehen und diese noch zusätzlich erläutern. Darüber hinaus verweise er auf den abgegebenen bzw. aufliegenden SVBB-Tätigkeitsbericht 2019/2020.

Der Vorstand habe auf Anfrage der KOKES, für die von der KOKES geschaffene Arbeitsgruppe/AG mit Dominic Frei, Vizepräsident und Vertreter der Stadt Bern, einen aktiven Vertreter gestellt, der die Arbeiten der AG entscheidend mitgeprägt habe. Das Ergebnis – bzw. der Entwurf zur Vernehmlassung – liege nunmehr vor, und werde am Nachmittag ja noch im Regionalaustausch diskutiert. Es könne schon jetzt gesagt werden, dass der Vorstand zum Schluss gekommen sei, dass das Ergebnis aus Berufsbeistands-Sicht als überwiegend positiv bezeichnet werden dürfe.

Die SVBB-Öffentlichkeitsarbeit habe im Vereinsjahr dank der Unterstützung durch die Stöhlker AG zu folgenden Resultaten geführt:

Publiziert wurden zehn Medienmitteilungen zu den Themen Selbstbestimmung, Häusliche Gewalt, Gewalt gegenüber Kindern, zur "Loveboy-Masche" (auch als Menschenhandel 2.0 bezeichnet), zum Diskurs um die Initiative von Pirmin Schwander (später deren Scheitern) und zur Arbeit der Beistandspersonen unter den erschwerten Bedingungen während des Covid19-Lockdowns. Zusätzlich wurden Anfragen von Redaktionen des Tagesanzeigers, der Solothurner Zeitung, der Aargauer Zeitung, des Blick und der NZZ am Sonntag beantwortet. Es wurden Medieneinladungen zur Fachtagung und zu regionalen Tagungen wie die Netzwerktagung Kinderschutz in Laufenburg (AG) und Wiler Tagung des OVBB bei den Redaktionen gestreut. Aufgrund der kritischen Berichterstattung über die Arbeit der Berufsbeistandschaft und KES-Behörden im Raum Basel und Solothurn intervenierte der Vorstand bei der Redaktion der Basler Zeitung und stand mit der betroffenen Berufsbeistandschaft in Kontakt. Weiter wurde auf die Arbeit der Berufsbeistandspersonen auf Sozialen Medien (Linked-In und Twitter) mit Videobotschaften

und Posts aufmerksam gemacht. Dank dieser aktiven Medienarbeit konnte sich der SVBB mit zahlreichen Medienprofis nationaler und regionaler Redaktionen vernetzen.

Zur Unterstützung der Medienarbeit in den Regionen hat der Vorstand Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit verfasst und in der Form einer „PR-Broschüre für Berufsbeistandschaften“ realisiert. Diese wurde allen Anwesenden. Die Mitgliedern können die Broschüre kostenlos bei der Geschäftsstelle beziehen.

Die Auffassung des Vorstandes, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz eine Verbundaufgabe der Berufsbeistandspersonen und der Behörden ist, konnte in der Öffentlichkeitsarbeit des SVBB und der KOKES nicht wie erhofft in die Praxis umgesetzt werden.

Die zwei erfolgreiche Jahre dauernde Zusammenarbeit mit der Stöhlker AG kam Ende Juni 2020 zum Abschluss. Der Vorstand beschloss, aus finanziellen Überlegungen, den Zusammenarbeitsvertrag vorzeitig zu kündigen.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen 2019/2020 müsse aufgrund der neuen Mitglieder-Struktur erklärt werden: Mit neuen Unternehmensmitgliedern und nach Bereinigung von Gemeindegliederschaften weniger Einzelmitglieder. Neu werden öffentlich-rechtliche Organisationen und privatrechtliche Unternehmen also nur noch als Kollektiv- oder Unternehmensmitglieder aufgenommen (und nicht mehr – wie bisher praxisgemäss bei Klein-Institutionen erfolgt – auch als Einzelmitglieder). Das führt zu den folgenden per 01.2020 bereinigten Mitgliederzahlen nach den neuen Statuten 2020:

Gegenüber den Vorjahren (2016/2017/2018) präsentiert sich der SVBB-ASCP-Mitgliederbestand per Anfang 2020 wie folgt:

- (95 /89/ 77)	35 Einzelmitglieder
- (158/182/171)	196 Kollektivmitglieder
-	23 Unternehmensmitglieder

Dazu kommen 11 beitragsfreie Mitglieder (Partnerorganisationen, 1 Ehrenmitglied und Vorstand). Die umfassende Bereinigung des SVBB-Mitgliederregisters per Anfang 2020 und die im Januar 2020 durchgeführte Erfassung der Anzahl Berufsbeistandspersonen führte dazu, dass erstmals eine genaue Anzahl der Mandatsführenden erhoben worden ist. Die Anzahl der nunmehr **rund 1600 beim SVBB angeschlossenen Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände** lässt die Schätzung zu, dass damit sogar ca. 80% der Berufsbeistandspersonen in der Schweiz (der durch den SVBB-Vorstand auf 2000 geschätzten aktiven Berufsbeistandspersonen) vertreten werden.

Abschliessend weist der Präsident noch auf die nach wie vor stark nachgefragte Rechtsberatung hin, welche wegen einer dreimonatigen Auszeit von Kurt Affolter, zwar leicht rückläufig war, sich aber weiterhin auf hohem Niveau bewegt. Es wurden 164 Anfragen mit einem Beratungsaufwand von 201 Arbeitsstunden beantwortet. Gegenüber den Vorjahren (2018/2017/2016: 187/208/224 mit Beratungsaufwand von 233/223/242 Arbeitsstunden) hat vor allem der zeitliche Aufwand pro Anfrage in den letzten Jahren weiter zugenommen.

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen und Bemerkungen zum Bericht gestellt werden, wird der Tätigkeitsbericht von den Mitgliedern einstimmig genehmigt und dem Vorstand damit Décharge erteilt.

5. Jahresrechnung SVBB-ASCP 2019 (Kalenderjahr)

Der Präsident verweist auf die mit der Einladung zugestellte Verbands 2019 (Beilage 5.1) und erläutert die in der Präsentation zusammengezogenen Hauptpositionen der Rechnung 2019 (Einnahmen, Sekretariat-Vorstand, Dienstleistungen sowie Miete und Betrieb; vgl. PPT-Beilage Präsentation zur MV 2020).

Diese ergeben bei Einnahmen von CHF 259'159 (Mitgliederbeiträge/Fachtagungsbeiträge von CHF 145'700/ CHF 113'180) und Ausgaben von total CHF 388'057, wie in den letzten drei Jahren

– auch für 2019 – einen Ausgabenüberschuss zu Lasten der Reserven von CHF 128'898, was die SVBB-Reserven auf CHF 43'900 per Ende 2019 reduziert habe.

Der Geschäftsführer trägt den Revisorenbericht vom 10.06.2020 (Beilage 5.2) zu Händen der Mitglieder vor. Die Revisoren beantragen, die vorliegende Rechnung 2019 zu genehmigen, dem Vorstand Entlastung zu erteilen sowie den Ausgabenüberschuss von CHF 128'898.33 zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen.

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen und Bemerkungen zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht gestellt werden, wird die Vereinsrechnung ohne Gegenstimmen genehmigt und dem Vorstand damit Décharge erteilt.

6. Budget SVBB-ASCP 2021 (Kalenderjahr)

Der Präsident führt dazu ein, dass es bereits mit dem Budget 2020 das Ziel gewesen sei, nunmehr mit den höheren Mitgliederbeiträgen ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Diese Strategie habe der Vorstand nunmehr mit dem Budget 2021 umgesetzt. Er erläutert die von ihm in seiner Präsentation zusammengezogenen gleichen Hauptpositionen für das Budget 2021 (Einnahmen, Sekretariat-Vorstand, Dienstleistungen sowie Miete und Betrieb; vgl. PPT-Beilage Präsentation zur MV 2020). Er präzisiert zum Konto Dienstleistungen noch ausdrücklich, dass von den CHF 55'000.- rund CHF 25'000 für die Follow-up-Umfrage 2021 bei den Berufsbeistandspersonen und CHF 30'000 für die PR zur Fachtagung und zum Projekt der Anerkennung der Berufsbezeichnung vorgesehen seien.

Der Präsident stellt das Budget zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In der anschliessenden Abstimmung wird das Budget 2021 einstimmig genehmigt.

7. Umsetzung der neuen Statuten SVBB-ASCP

7.1 Anwendungspraxis zum Mitglieder-Beitragsreglement

Der Präsident erläutert, auch die Umsetzung des neuen Beitragsreglementes habe mit dem Versand der Beitragsrechnungen im Februar 2020 bereits stattgefunden und die Zahlungseingänge seien erfreulich gewesen. Wie erwartet hätten sich im Verlauf aber doch noch einige grundsätzliche Umsetzungsfragen gegeben, welche der Vorstand bearbeitet und entschieden habe. Das Ergebnis sei die an dieser Versammlung an alle verteilte (und auch seit Ende August im Mitgliederbereich aufgeschaltete) „Anwendungspraxis zum Mitglieder- und Beitragsreglement“ (vgl. Beilage 7.1). So habe man u.a. entschieden, dass bei der massgebenden Anzahl der Berufsbeistandspersonen eines Kollektiv- oder Unternehmensmitglieds, erst eine mindestens 50%-Tätigkeit in der Mandatsführung angerechnet werde.

Ausserdem soll bei den privatrechtlichen Unternehmen mit dem Grundbeitrag von CHF 500 auch eine KES-Beratungs- oder Berufsbeistandsperson inbegriffen sein, und erst ab zwei und mehr Personen ein zusätzlicher Betrag von CHF 240.- pro Person geschuldet sein.

Nach den Erläuterungen durch den Präsidenten stellt er die Anwendungs-Praxis zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Präsident stellt in Aussicht, die bis zur nächsten MV im September 2021 gegebenenfalls noch weiter ergänzte Praxis der Mitgliederversammlung zur Genehmigung gemäss Art. 8 Bst. e der Statuten vorzulegen.

7.2 Spesen- und Vergütungsreglement Vorstand

Der Präsident führt aus, dass der Vorstand - wie ebenfalls an der Mitgliederversammlung 2019 beschlossen – die bisherige Spesen- und Vergütungspraxis besprochen und dazu entschieden habe, diese gemäss Art. 8 Bst. k der Statuten in einem Reglement festzuschreiben (vgl. Beilage 7.2).

Für Vorstandsmitglieder, deren Arbeitszeit für den SVBB-Vorstand nicht vom Arbeitgeber übernommen werde, hat der Vorstand ergänzend entschieden, dass ein Sitzungsgeld von

CHF 50.00 pro Sitzung ausgerichtet werden kann. Damit soll insb. auch für selbständig-erwerbende Berufsbeistandspersonen mindestens ein minimale Vergütung des SVBB-Aufwandes ermöglicht werden.

Nach den Erläuterungen durch den Präsidenten stellte er das Spesen- und Vergütungsreglement zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

7.3 Richtlinien Ehrenmitgliedschaft (vgl. Ziff. 8)

Der Präsident erläutert, dass erst seit der Teilrevision der Statuten per 2017 formell eine Ehrenmitgliedschaft möglich geworden sei und frühere im KES verdiente Personen und Vorstandsmitglieder praxismässig mit einer Freimitgliedschaft bedacht worden seien (derzeit gibt es aus dieser Praxis noch 6 Freimitglieder). Mit dem früheren langjährigen SVBB-Generalsekretär Urs Mosimann ist im Jahre 2017 von der Mitgliederversammlung erstmals formell ein Ehrenmitglied gewählt worden; allerdings ohne statuarische Grundlagen. Deshalb sei der Anstoss im Vorstand erfolgt, die Kriterien für eine Ehrenmitgliedschaft in Richtlinien zu formalisieren.

Der Vorstand habe die Voraussetzungen und Kriterien einer SVBB-Ehrenmitgliedschaft intensiv diskutiert. Der Präsident stellt die Richtlinien kurz vor (vgl. Beilage 7.3) und stellt diese sodann zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Präsident hält fest, dass sich Ernennungen zukünftig nach den Richtlinien richten werden. Wie in den Statuten vorgesehen, könne jedes Mitglied einen entsprechenden Antrag einreichen und die nächste Mitgliederversammlung habe dazu, nach Vorprüfung durch den SVBB-Vorstand, abschliessend zu entscheiden (Art. 8 der Statuten).

8. Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand hat gemäss Präsident, im Rahmen der Diskussion zu den Richtlinien, geprüft, welche der bisherigen „Freimitglieder“ die neuen Kriterien für eine Ehrenmitgliedschaft erfüllen. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die folgenden vier Personen in unserem Bereich als integrierende Persönlichkeiten wahrgenommen werden, welche die Interessen des KES ganz allgemein mit einem systemischen Gesamtverständnis weitervermittelten und auch zu gewährleisten versuchen. Sie wurden angefragt, waren von der Nomination sehr erfreut, und sollen gemäss Antrag des Vorstandes zu SVBB-Ehrenmitgliedern ernannt werden. Es seien dies:

- Christoph Häfeli
- Kurt Affolter
- Urs Vogel
- Giuseppe Massa

Nach kurzen Laudationen werden die vier Persönlichkeiten von der Mitgliederversammlung, einstimmig und mit Akklamation zu SVBB-Ehrenmitgliedern gewählt.

8. Ersatz-Wahlen in den Vorstand

- Amtsperiode 09.2019 – 09.2022

Der Präsident teilt mit, dass Sebastian Züst im Januar 2020 zurückgetreten sei und der Weggang von Giuseppe Massa per Ende 2017 für ihn sich noch keine Nachfolgerin oder Nachfolger finden liess. Darüber hinaus bestünden drei weitere verbliebene Vakanzen. Die nach Art. 11 der neuen Statuten anstehende Ersatzwahl des Vorstandes erfolge im Rahmen der verbleibenden zweijährigen Amtsperiode. Die folgenden zwei Personen stellen sich für die verbleibende Amtsperiode als Vorstandsmitglieder zur Verfügung:

- Christine Minder (Biel/Kanton Bern)
- Yolanda Christen (Stadt Luzern)

Der Präsident gibt den Beiden das Wort. Christine Minder und Yolanda Christen stellen sich kurz vor. Annigna Sablonier, die Leiterin des Erwachsenenschutzes der Stadt Luzern ergänzt, die grosse Bedeutung, welche sie der Rolle des SVBB im schweizerischen KES beimesse. Sie unterstütze und begrüsse es deshalb sehr, dass die Luzerner Vertretung beibehalten werden könne.

Zu den Kandidaturen erfolgt keine Wortmeldung. Die Mitgliederversammlung wählt die beiden Kandidatinnen einstimmig und mit Akklamation als SVBB-Vorstandsmitglieder für die verbleibende Legislaturperiode bis 2022. Der Präsident zeigte sich erfreut und begrüßte die neuen Vorstandsmitglieder ausdrücklich im Namen des Vorstandes.

9. Projekte des Vorstandes – Ergebnisse und Ausblick

Der Präsident erläutert kurz die fünf laufenden bzw. anstehenden Projekte (KOKES-Richtlinien zur Organisation der Berufsbeistandschaften, SVBB-Fachtagung 2021, Projekt zur Anerkennung der Berufsbezeichnung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Wiederholung der SVBB-Umfrage von 2016 im Jahre 2021).

- Stand KOKES-Arbeitsgruppe „Entwurf der Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften“
Die KOKES hat am 15. September 2020 den Entwurf einer ausgewählten Gruppe von Institutionen zur Vernehmlassung zugestellt. Auf den Entwurf und die Hauptpunkte soll im Rahmen des anschließenden Regionalaustauschs intensiv eingegangen werden (vgl. auch Ziff. 4, vorne).
- Projekt-Skizze zur Anerkennung der Berufsbezeichnung "Berufsbeistand SVBB, Berufsbeiständin SVBB
Das Projekt ist corona-bedingt etwas in Rückstand geraten. Geprüft wird jetzt auch ein Wechsel der externen Projekt-Beratungsperson. Der Präsident zeigt sich überzeugt, das Projekt könne bis Ende 2021 zum Ziel geführt werden. Die Projektskizze und die Hauptpunkte werden im anschliessenden Regionalaustausch vorgestellt und dann dort im Plenum diskutiert.
- KES-Fachtagung 2021 (6./7.9.2021 in Thun)
Die Organisation und Arbeiten sind im Zeitplan. Der Arbeits-Titel für die Fachtagung lautet „Neue Herausforderungen im KES“. Auch dazu wird am Regionalaustausch ergänzend informiert.
- Öffentlichkeitsarbeit
Wie im Rahmen des Budget 2021 bereits erläutert, sollen für die Fachtagung 2021 und den launch der Anerkennung der Berufsbezeichnung gezielt zusätzliche PR-Bemühungen erfolgen, um die beiden Projekte auch deutlich in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.
- Follow-up der SVBB Umfrage im 2021
Die Basis-Umfrage zur Arbeitssituation bei Berufsbeistandspersonen von 2016 soll im kommenden Jahr (Februar/März 2021) wiederholt werden. Erste Gespräche dazu sind mit Ecoplan bereits erfolgt. Die Umfrage wird im ähnlichen Umfang wie 2016 wiederholt. Fragen zur Umsetzung des neuen Rechts werden keine mehr gestellt. Auch dazu wird auf weitere Ausführungen am Regionalaustausch verwiesen.

10. Anträge der Mitglieder

Es sind bis zum Fristende am 11. September 2020 keine Anträge eingegangen.

11. Berichte aus den Regionen

a) VBZH – Region Zürich

Hans van der Veji berichtet über das von Seiten VBZH erarbeitete „Leitbild Berufsbeistand“, welches sowohl über eine separate Website als auch über die VBZH- und SVBB-Website seit letztem Jahr aufgeschaltet und damit öffentlich zugänglich ist:

www.berufsbeistaendin.ch

Von Seiten VBZH werde im Verlaufe des nächsten Jahres dazu – zusammen mit der ZHAW

– auch noch ein kurzer Video-Film über die Arbeit von Berufsbeistandspersonen produziert.

b) Region Basel / VBBRB

Claudia von Tobel informiert darüber, dass der ganze VBBRB-Vorstand – mit Ausnahme von Marcel Borer – zurückgetreten und auch aus dem Verein ausgetreten sei. Der Vorstand sei nun von der digital durchgeführten MV mit zwei neuen Mitgliedern ergänzt worden.

12. Umfrage und Verschiedenes

Der Präsident bittet die Anwesenden um Wortmeldungen.

Iwan Hubschmid, Pfäffikon ZH, führt aus, wie wichtig es sei, dass sich der SVBB für seine weitere Entwicklung zusätzliche, neue Ziele setze. Es müsse eine starke eigenständige Rolle – auch ggb. der KOKES – gesucht werden. Er glaubt, dazu müsse auch die Politik mehr für unsere Rolle interessiert und eingebunden werden können. Den besten Weg dazu sehe er aber auch noch nicht. Die Arbeit der Berufsbeistandspersonen müsse v.a. noch mehr offensiv präsentiert werden. Er wünsche sich dazu zusätzliche, innovative Schritte.

Kurt Affolter gibt zu bedenken, dass die KOKES eigentlich ein „Vakuum“ füllen könne, weil die den Kantonen im ZGB vorgegebene Aufsichtsrolle von den Meisten kaum ausgeübt werde und es – systembedingt – an einer gesamtschweizerischen Lösung fehle. Es gebe zur Aufsicht auch viel zu viele unterschiedliche Ansätze bei den Kantonen (über Gerichte, Regierungsräte etc.). In der KOKES hätten die Gerichte nun lange das „Sagen“ gehabt, und die Rolle der Regierungsräte war sekundär. Das dürfte sich nun mit der Regierungsrätin als neuer Präsidentin wohl ändern. Das ergibt auch eine stärkere politische Gewichtung. Es wäre schon anzustreben, dass KOKES und SVBB möglichst im „Gleichklang“ miteinander vorgehen würden. Auch regionale Initiativen sind seines Erachtens sehr wünschbar. Die KOKES könne übrigens ja ggb. den Kantonen nichts erzwingen und sei deshalb auch kein eigentlicher Machtfaktor.

Ignaz Heim ergänzt dazu, man nehme dieses Voten gerne auf. In den letzten zwei Jahren sei der SVBB ja immerhin schon deutlich aktiver gewesen als früher (insb. sei auf die grossen Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit zu verweisen). Er schliesst daraus, dieser Weg sei nun einfach auch konsequent weiter zu verfolgen.

Roland Rätz, Konolfingen, weist für den Kanton Bern auf die Konferenz für Sozialhilfe und KES (BKSE) hin. Diese sei im Kanton ein wichtiges Austausch-Gremium und es wäre seines Erachtens wünschbar, wenn sich der SVBB mit solchen bestehenden kantonalen und regionalen Konferenzen sogar institutionell verknüpfen könnte (ständiger Einsitz eines regionalen SVBB-Vertreters?).

Zum Projekt der Ankerkennung der Berufsbezeichnung erklärt Kurt Affolter, es sei dabei zu beachten, dass die Fachhochschulen über sehr unterschiedliche Ausbildungsgänge im KES verfügen – auch von der Qualität her. Es wäre deshalb richtig und wichtig, gewisse Grundstrukturen auch in diese Ausbildungen als Standard einbringen zu können. Aufgrund unserer halt eben schwierigen Schweizer KES-Ausbildungslandschaft dürften diesem sinnvollen Ziel aber natürlich auch Grenzen gesetzt sein.

Es folgt noch eine kurze angeregte Diskussion zum gegenwärtig noch immer unzureichenden Bild der Berufsbeistände in der Öffentlichkeit (bspw. zum falschen Bild "KESB=Berufsbeistand") aber auch zur Erkenntnis, dass die Arbeit der Berufsbeistände doch auch stärker in's Blickfeld gerückt sei – mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen/Risiken.

Als keine Wortmeldung mehr folgen schliesst der Präsident die angeregte Diskussion ab.

Zum Schluss weist der Präsident auf die folgenden SVBB-Veranstaltungen hin:

- Am 26. März 2021 finde ein weiterer **Regionalgruppen-Austausch** – wieder in Olten – statt. Dort soll erneut über die weitere Entwicklung der verschiedenen SVBB-Projekte berichtet und diskutiert werden können.

- **SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung 2021, am 06. 09.2020** (am Montagmorgen, im Rahmen der SVBB-Fachtagung vom Mo/Di, 6./7. September 2021, in Thun)
- Das Protokoll dieser MV werde – sobald vom Vorstand genehmigt – wie üblich auf der SVBB-Website im Mitgliederbereich aufgeschaltet:
> <https://svbb-ascp.ch/mitgliederbereich/mitgliederversammlung-2020/>
- Der Präsident schliesst daraufhin formell die Mitgliederversammlung um 10.45 Uhr mit herzlichem Dank für die aktive Beteiligung.
- Der SVBB-Regionalaustausch werde in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit, bereits im Anschluss an die anschliessende Kaffeepause um 11.15 Uhr beginnen (die später dazustossenden Teilnehmer des Nachmittages sollen dann dazu noch ergänzend informiert werden).
Ab 12.15 Uhr gelte die Einladung des Vorstandes für alle Anwesenden zum anschliessenden gemeinsamen Mittagessen.

Schluss der Versammlung um 10.45 Uhr

Olten-Udligenswil, 25.09./05.10.2020/MO-IH

Für das Protokoll

sig. Markus Odermatt

Dieses Protokoll wird auf der SVBB-Website (im Login-/Mitglieder-Bereich) und damit für alle Mitglieder zugänglich aufgeschaltet; zusammen mit den nachfolgend zur Publikation ebenfalls als solches bezeichneten Beilagen. Die Mitglieder werden per E-Mail über diese Publikation (ohne Zustellung) informiert.

Beilagen/[Link Website-Mitgliederbereich](#)

(Aktivierung der nachfolgenden Links ist *nur nach vorheriger [Anmeldung mit Login/Passwort](#) möglich*):

- (1) zu Ziff. 1: [PPT-MV-Präsentation](#) vom 25.09.2020 (Präsident)
- (4) zu Ziff. 4: [Tätigkeitsbericht](#) / Rapport du Président 2019/2020 (F/D)
- (5.1) zu Ziff. 5.1: [Vereinsrechnung / Comptes annuels 2019](#) (F/D)
- (5.2) zu Ziff. 5.2: [Revisionsbericht](#) / Rapport de la révision vom 10.06.2020 (D)
- (6.1) zu Ziff. 6: [Budget 2021](#) (F/D)
- (7.1) zu Ziff. 7.1 „[Anwendungspraxis zum Mitglieder- und Beitragsreglement](#)“
- (7.2) [Spesen- und Vergütungsreglement SVBB](#)
- (7.3) und 8) [Richtlinien SVBB-Ehrenmitgliedschaft](#)

- (1) zu Ziff. 1 und 5.2: Präsenzliste/Abwesenheiten (zu den Akten: ohne Aufschaltung auf Website bzw. ohne Zustellung an die Mitglieder)
-

B. Protokoll der 100. ordentlichen MV vom 16.9.2019

Dienstag, 16. September 2019

Versammlungsort: **Thun, Congress Hotel Seepark, Saal New York 3.0**

Zeit: **10.30 – 12.05 Uhr** (Kaffee ab 10.00 Uhr)

a. Traktandenliste

1. **Begrüssung und allg. Informationen**
2. **Wahl der Stimmzähler** (m/w)
3. **Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung/MV**
 - Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 11.9.2018
4. **Tätigkeitsbericht 2018/2019** (09.2018-08.2019)
5. **Jahresrechnung SVBB-ASCP 2018** (Kalenderjahr)
 - Vereinsrechnung 2018/Rechnung Fachtagung 2018/ Revisorenbericht
 - > Antrag: Genehmigung Jahresrechnung 2018
 - Mitgliederbeiträge 2020
 - Information zum Budget 2020 – Kenntnisnahme
6. **Totalrevision der Statuten der SVBB-ASCP**
7. **Wiederwahl und Ersatz-Wahlen in Vorstand und Revisionsstelle**
 - Amtsperiode 09.2019 – 09.2022
8. **Projekte des Vorstandes – Ergebnisse und Ausblick**
 - Öffentlichkeitsarbeit / PR-Projekt
9. **Anträge** (eintreffend bei SVBB-Geschäftsstelle bis 11. September 2020)
10. **Berichte aus den Regionen**
11. **Verschiedenes**
 - SVBB-ASCP-Regionalgruppen-Austausch am 19.11.19 (inkl. interessierte Mitglieder, Olten oder Bern)
 - nächste SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung am Di, **08.09.2020 in Fribourg.**

Bern, 28.06.2019/SVBB/SVBB-ASCP/MO-IH

b. Protokoll vom 16. September 2019

Präsenz: 42 Teilnehmende

- **42 eingeschriebene Mitglieder** (vor der MV hatten sich 71 Mitglieder im Rahmen der Fachtagungsanmeldung für die MV angemeldet);
- **davon 6 Vorstandsmitglieder:** Ignaz Heim (IH), Präsident und Vorsitzender; Dominic Frei (DF), Claudia Fries (CF), Michelle Jäger (MJ), Sebastian Züst (SZ); Claudia von Tobel Käser (VT), Pascal Hartmann (PH).

- **Protokollführer:** Markus Odermatt (MO), Geschäftsführer SVBB-ASCP
 - Entschuldigungen: 8 Mitglieder haben sich entschuldigt (separate Liste)
-

8. Begrüssung und allg. Informationen

Ignaz Heim, begrüsst um 10.35 Uhr die Anwesenden in allen drei vertretenen Landessprachen und insbesondere auch die vier Vertreter der italienischen und französischsprachigen Schweiz. Er betont die Wichtigkeit der Mitwirkung von Vertretern der Romandie und des Tessins in unserem ja schweizerischen Berufsverband. Man werde sich von Seiten Vorstand auch weiter bemühen, entsprechende Vorstandsvertreter gewinnen zu können.

Wie an jeder ordentlichen MV werden die üblichen statutarischen Standard-Geschäfte (Art. 9 und 10) behandelt; heute allerdings zusätzlich die Totalrevision der Statuten. Alle MV-Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst (Art. 11 der Statuten). Die an dieser MV von ihm verwendete Präsentation werde ebenfalls zum Protokoll abgegeben (als Beilage 1; bzw. auf der Website aufgeschaltet).

Aus formeller Sicht stellt der Präsident fest, dass die Einladungen zu dieser MV am 2. Juli 2019 fristgerecht erfolgt sind und die Versammlung ausserdem in den beiden SVBB-ASCP-Mailings 02/ und 03/2019 vom März und Mai 2019 sowie auch auf der Website vorangekündigt worden ist. Die formelle – anschliessende – Zählung ergibt die Anwesenheit von 42 stimmberechtigten Personen/Mitgliedern. Das absolute Mehr liegt demnach bei 22 Stimmen.

Ausserdem anwesend aber nicht stimmberechtigt ist der Geschäftsführer der Vereinigung, Markus Odermatt. Er führt das Protokoll.

Wie bekannt, habe der Vorstand bereits auch in diesem Jahr in grossem Rahmen in die Öffentlichkeitsarbeit investiert und erneut gute Ergebnisse damit erzielt (Migros-Zeitung, Sozial-Aktuell, und diverse weitere Zeitungsberichte sowie Kurzvideos mit Kern-Aussagen). Dafür sei auch weiterhin die Zusammenarbeit mit Fachleuten unabdingbar. Der Präsident stellt in Aussicht, darauf im Budget 2020 zurückzukommen; dafür brauche es auch noch im Folgejahr erneut ausreichend Mittel und einen entsprechenden Kredit.

IH weist darauf hin, dass es auf die heutige MV drei Rücktritte aus dem Vorstand SVBB-ASCP gegeben habe (Frédéric Vuissoz, Jasmin Kreis Hofmann und Claudia Fries), welche durch die heute angesetzten Neuwahlen nur für das Tessin ersetzt werden können.

Auf entsprechende Frage zum Stimmrecht von Angela Sablonier (LU), gibt der Präsident das Wort an MO. MO erläutert mit Hinweis auf Art. 5 und 11 der Statuten, dass *nur anwesende Einzelmitglieder oder Vertretungspersonen von Kollektivmitgliedern stimmberechtigt sind* und natürlich heute noch nach den jetzigen Statuten abgestimmt werden müsse. Bei Kollektivmitgliedern gilt die für den Mitgliederbeitrag massgebende Anzahl (3-10) nach Art. 11 der Statuten, wobei jede anwesende Person aber maximal nur eine Stimme hat. Er stellt fest, dass aufgrund der heute vertretenen Mitglieder alle anwesenden 42 eingeschriebenen Personen stimmberechtigt sind, da auch kein Kollektivmitglied mit mehr als 3 Stimmen vertreten sei.

9. Wahl der Stimmenzählerinnen

Adelheit Tuncer und Verena Iten, Opfikon, stellen sich auf Anfrage als Stimmenzählerinnen zur Verfügung und werden einstimmig gewählt. Die Zählung ergibt 41 stimmberechtigte Personen (zusammen mit einer nach 20 Minuten noch dazu stossenden Person schliesslich 42 stimmberechtigte Personen).

10. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung/MV

- Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 11.9.2018

Das Protokoll der Mitgliederversammlung in Biel vom 11.9.2018 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt und die Ausfertigung durch den Protokollführer Markus Odermatt verdankt.

11. Tätigkeitsbericht 2018/2019 (09.2018-08.2019)

Der Präsident verweist auf den bereits seit anfangs August auf der Website aufgeschalteten Tätigkeitsbericht (vgl. Beilage 4). Der Jahresbericht – von September 2018 bis August 2019 – liegt in deutscher und französischer Sprache schriftlich vor. Die Teilnehmenden der MV konnten zudem am Eingang ein ausgedrucktes Exemplar behändigen (der Bericht wird als Beilage integrierender Bestandteil dieses Protokolls). Der Präsident kündigt an, er werde deshalb v.a. auf vier Schwerpunkte eingehen und diese noch zusätzlich erläutern.

Der Vorstand habe sowohl für die Fachtagung als auch für die sehr arbeitsintensive Statutenrevision viel Zeit aufgewendet. Er habe sich an 7 Sitzungen und einer zweitägigen Jahres-Retraite in St. Moritz getroffen. Für die Retraite wolle man ganz bewusst in die verschiedenen Regionen der VS-Mitglieder gehen, da die VS-Sitzung ja sonst in der Regel in Bern stattfinden.

Die nun seit 1 1/2 Jahren ebenfalls ausgesprochen aktive Öffentlichkeitsarbeit zeige, dass noch immer zu wenig Verständnis in Politik und Öffentlichkeit für die Rolle der Berufsbeistände vorhanden sei. Aber es sei auch offensichtlich, dass unsere intensivierten PR-Bemühungen mit dem damit beauftragten Büro Stöhlker AG Früchte zeigen. So konnten Beiträge in Tageszeitungen, On-line News Plattformen (Watson), in regionalen Radio- und Fernsehkanälen realisiert werden.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen sei stabil.

Gegenüber den Vorjahren (2016/2017) präsentiert sich der SVBB-ASCP-Mitgliederbestand per Ende 2018 wie folgt:

- (95/89) 77 Einzelmitglieder
- (158/182) 171 Kollektivmitglieder

Dazu kommen 17 beitragsfreie Mitglieder (Partnerorganisationen, 3 Ehrenmitglieder und Vorstand). Per Ende 2018 ist das Mitgliederregister umfassend kontrolliert und bereinigt worden, insb. wurden Mitglieder mit veralteter Adresse, welche den Mitgliederbeitrag mehrfach trotz Mahnung nicht mehr gezahlt haben, aus der Mitgliederliste definitiv entfernt. Die Anzahl der *rund 1300 damit beim SVBB angeschlossenen Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände* lässt die Schätzung zu, dass damit *rund 65% der Berufsbeistandspersonen in der Schweiz* (der durch den SVBB-Vorstand *auf 1500-2000 geschätzten aktiven Berufsbeistände*) vertreten werden.

Abschliessend weist der Präsident noch auf die wie immer stark nachgefragte Rechtsberatung hin. Es wurden 187 Anfragen mit einem Beratungsaufwand von 233 Arbeitsstunden beantwortet. Gegenüber dem Vorjahr (2017/2016: 208/224 mit Beratungsaufwand von 223/242 Arbeitsstunden) hat vor allem der zeitliche Aufwand erneut zugenommen.

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen und Bemerkungen zum Bericht gestellt werden, wird der Tätigkeitsbericht von den Mitgliedern einstimmig genehmigt und dem Vorstand damit Décharge erteilt.

12. Jahresrechnung SVBB-ASCP 2018 (Kalenderjahr)

Der Präsident verweist auf die mit der Einladung zugestellte Fachtagungs- und Vereinsrechnung 2018 (Beilage 5.1) und erläutert die von ihm in seiner Präsentation zusammengezogenen Hauptpositionen der Rechnung 2018.

Diese ergeben bei Einnahmen/Mitgliederbeiträgen von CHF 141'785 und Ausgaben von total CHF 263'393 – wie in den letzten beiden Jahren – auch für 2018 einen Ausgabenüberschuss zu Lasten der Reserven von CHF 121'609, was die SVBB-Reserven auf CHF 165'930 reduziere.

Die Revisoren beantragen in ihrem an der Versammlung aufgelegten und zirkulierenden Revisionsbericht vom 31.05.2019 (Beilage 5.2), die vorliegende Rechnung 2018 zu genehmigen, dem Vorstand Entlastung zu erteilen sowie den Verlust von CHF 121'608.82 zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen.

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen und Bemerkungen zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht gestellt werden, wird die Vereinsrechnung mit deutlich überwiegender Mehrheit genehmigt und dem Vorstand damit Décharge erteilt; deshalb erübrigte sich die Erhebung des Gegenmehrs.

Budget 2020 und Mitgliederbeiträge 2020

Der Präsident verweist darauf, dass zu den einzelnen Budgetpositionen für 2020 erst abschliessend Stellung genommen werden könnte, wenn die Mitgliederversammlung zur Statutenrevision und zu den damit verbundenen Änderungen für die Mitgliederbeiträge abschliessend entschieden habe. Über dieses Traktandum (*Budget/Mitgliederbeiträge 2020*) werde deshalb erst nach Traktandum 6 (Statutenrevision) neu unter Ziff. 7 abschliessend beraten und entschieden.

13. Totalrevision der Statuten der SVBB-ASCP

Der Präsident erläutert den Ablauf, welcher zur vorliegenden Totalrevision geführt hat (Auftrag MV vom April 2018, Bildung Arbeitsgruppe, zweistufige Vernehmlassung bei Regionalgruppen und SVBB-Mitgliedern, Auswertung und Anträge der Arbeitsgruppe sowie Diskussion/Entscheidungen im Vorstand). Die Rückmeldungen seien intensiv diskutiert und auch in weiten Teilen aufgenommen worden. Der Präsident schlägt deshalb vor, nicht jeden Artikel durchzuberaten, sondern bittet die MV-Teilnehmenden darum, gezielt einzelne Fragen zu Artikeln bzw. Ergänzungsanträge zu stellen. Er gibt damit die Diskussion frei. Im Verlauf werden die folgenden Wortmeldungen/Anregungen eingebracht:

- mehrere Wortmeldungen, dass die Vorlage im Grundsatz unterstützt werde;
- Fragen und Präzisierungswünsche zu den Mitgliederkategorien (insb. zu KESB u. Behörden als Mitglieder; zur Tatsache, dass eine grössere Berufsbeistandschaft häufig durch eine „nicht-mehr-fallführende“ Person geleitet werde, was aber – weil diese nur Vertretung des Kollektivmitgliedes ist – keine Rolle spielt);
- Hinweis, es solle doch in den Statuten besser konsequent von Artikeln – wie üblich – und nicht von § gesprochen werden;
- Hinweise auf zu hohe Beträge („unfaire Behandlung“) von privaten Einzelpersonen-Unternehmen – im Zusammenhang mit dem im Beitragsreglement vorgeschlagenen Zusatzbeitrag für Unternehmen – falls dieser auch für diese und nicht nur für Mehr-Personen-Unternehmen erhoben werden sollte; der Vorstand nimmt diese Interpretationsfrage zur Klärung auf und stellt in Aussicht, auf die MV 2020, oder spätestens 2021, ein mit den zwischenzeitlichen Erfahrungen zu den Kriterien für die Mitgliedschaftskategorien erarbeitetes Mitgliedschafts- und Beitragsreglement der MV noch einmal zur Abstimmung vorzulegen.
- Hinweise die „Verweiser-Artikel“ nochmals konsequent zu prüfen/ändern, insbesondere Hinweise zu Art. 4 und 5, welche im Verlauf geändert worden sind;
- Rückfragen, wieso gewisse eingebrachte Anliegen nicht übernommen worden seien, wurden – soweit das präzisiert werden konnte – fallspezifisch beantwortet (insb. den Grundsatz, an einer Mitgliedschaftsmöglichkeit der KESB wie bisher festzuhalten).

Im Rahmen der Diskussion erfolgte kein Rückweisungsantrag und insbesondere – nach entsprechenden Erläuterungen – auch kein Antrag auf Änderungen der vorgeschlagenen Artikel. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten und die MV auf eine weitere Diskussion verzichtete, beantragte der Präsident im Namen der Vorstandes die Genehmigung der neuen Statuten und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2020.

Die MV stimmt der Totalrevision der Statuten mit Wirkung ab 01.2020 mit einem deutlich überwiegenden Mehr zu (35 Ja-Stimmen, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen).

Der Präsident bedankte sich für das Vertrauen der MV und weist abschliessend darauf hin, dass die neuen Statuten bereits im Mitgliederbereich unserer Website aufgeschaltet sind. Die noch nötigen redaktionellen Anpassungen (insb. Kontrolle/Anpassung der Verweiser-Artikel) würden natürlich noch erfolgen.

7. Budget 2020 und Beitragsreglement 2020 (gemäss neuen Statuten SVBB-ASCP)

7.1 Budget 2020

Der Präsident weist noch einmal auf die Vorgeschichte hin, welche zu von den MV entschiedenen Zusatzausgaben zu Lasten der Reserven (schweizweite Umfrage zur Arbeitssituation und zur Arbeitszufriedenheit, Öffentlichkeitsarbeits-Projekt etc.) geführt habe. Die zwischenzeitlich eingetretene Reduktion der Reserven (vgl. Jahresrechnung 2018 und Traktandum 5) mache nun nach Ansicht des Vorstandes einen Grundsatzentscheid nötig, weshalb dieser MV zwei Budget-Varianten A und B vorgelegt würden. Die im letzten Jahr für das Budget 2019 von der MV noch ausdrücklich bewilligten Zusatzkosten für die Öffentlichkeitsarbeit würden sich für 2020 nicht mehr über die Reserven finanzieren lassen, weshalb der Vorstand vorschläge, entweder auf alle Zusatzaufgaben zu verzichten (Variante A) oder die Beiträge gemäss neuem Beitragsreglement per 2020 deutlich zu erhöhen, was eine Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben ermögliche (Variante B). Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Zwei Mitglieder fragen nach einer Zwischenlösung (reduzierte Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit). Der Präsident erwidert, das sei im Vorstand zusammen mit der Stöhlker AG ebenfalls geprüft worden. Einerseits stelle sich die Stöhlker AG auf den Standpunkt, bereits zu einem Sonderpreis tätig zu sein, andererseits aber auch den eigenen Qualitätsansprüchen an die nötigen Dienstleistungen mit einem Teilauftrag/-Betrag nicht mehr genügen zu können. Als Schlussfolgerung daraus hätten von Seiten Vorstand die beiden vorgeschlagenen Varianten resultiert. Alle Beteiligten seien sich aber natürlich bewusst, dass diese vorliegend vorgeschlagenen PR-Ausgaben von rund CHF 70'000 nicht auf Jahre hinaus notwendig sind.

Darüber hinaus stünden jedoch weitere Projekte an (vgl. nachfolgend unter Ziff. 13: insb. Akkreditierung der Berufsbezeichnung, Wiederholung der Umfrage zur Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen), welche auch finanziert werden müssten. Es sei unbestritten, dass die SVBB in den letzten drei Jahren nur dank der Reserven – aber mit dazu ausdrücklichen Entscheiden der MV – die grossen Projekte Umfrage und Öffentlichkeitsarbeit habe angehen können. Damit habe die SVBB auch während dieser Zeit die Reserven für Aktivitäten zur Stärkung des Berufsstands verwendet. Heute müsse die MV entscheiden, ob dieses Engagement der SVBB weiterhin gewünscht sei oder ob die Aktivitäten markant reduziert werden sollen.

Ronen Brunner, Leiter des KESD Bezirk Muri, gibt zu bedenken, er könne diese Argumentation zwar verstehen und unterstütze die SVBB-Bemühungen grundsätzlich, aber nicht den Zeitpunkt der mit dem neuen Beitragsreglement verbundenen Erhöhungen der Beiträge per Januar 2020. Er wäre für eine Erhöhung ab 2021, was ihm und anderen Mitgliedern auch ermögliche, die ja teilweise stark erhöhten Beiträge im Budget 2021 vorzusehen, was für das bereits abgeschlossene Budget 2020 nicht mehr möglich sei. Er werde zwar keinen Gegenantrag stellen, sei aus diesem Grunde aber konsequenterweise auch nicht in der Lage, diesem Vorschlag 2020 des Vorstandes mit erhöhten Mitgliederbeiträgen zuzustimmen.

Sarah Thönen, ABES, Basel-Stadt, schlägt dazu als Kompromisslösung vor, dem Vorstand Übergangsweise für ein Jahr die Kompetenz zu erteilen, bei SVBB-Mitgliedern, welche aus budgetbedingten Gründen den Mitgliederbeitrag 2020 noch nicht entrichten könnten (sich also in einer finanziellen „Notlage“ befinden), den geschuldeten höheren Jahresbeitrag aufzuschieben und erst 2021 in Rechnung zu stellen.

Hans van der Veji, Präsident der Regionalgruppe Zürich, meint dazu, es sei zutreffend, dass die meisten Berufsbeistandschaften die Budgetphase 2020 bereits abgeschlossen hätten. Er gibt aber zu bedenken, dass sich die SVBB ja auch für die Berufsbeistandschaften einsetze und in diesem Zusammenhang durchaus auch Budgetüberschreitungen – falls insgesamt nötig – damit den kommunalen Bewilligungsbehörden gegenüber begründet werden könnten und müssten. Diese eigene Ausgabenkompetenz setze er dafür ein. Der aktuelle SVBB-Einsatz sei für ihn wichtig und fortzusetzen. Auch Anigna Sablonier, ES Luzern, votiert dafür, die SVBB-Bemühungen fortzusetzen.

7.2 Genehmigung Mitgliederbeitragsreglement per 01.2020

Der Präsident stellt das der MV gemäss neuen Statuten zu unterbreitende Beitragsreglement vor, welches den Mitgliedern ebenfalls im August über die Mitgliederbereichs-Website zugänglich war und anlässlich dieser MV in ausgedruckter Form abgegeben worden ist.

Zur Übersicht erläutert der Präsident, dass Einzelmitglieder neu CHF 250.- und Kollektivmitglieder sowie Unternehmen pro Berufsbeistandsperson CHF 75.- bis CHF 240.- zu bezahlen haben werden, was bei den Kollektivmitgliedern generell zu deutlich erhöhten Beiträgen führen werde: z.B. ergibt sich bei 5 Beiständen ein Beitrag von CHF 1'150.- (gegenüber CHF 700.- bisher); bei 10 Beiständen ein Beitrag von CHF 2'000.- (gegenüber CHF 900.- bisher) oder bei den grössten Mitgliedern werden die Beiträge ab 29 Beiständen bei CHF 4'500.- bis max. CHF 6'000.- plafoniert (gegenüber CHF 2'000.- bisher). Private Unternehmen hätten dazu noch einen zusätzlichen jährlichen Beitrag von CHF 500.- zu bezahlen.

Der Vorstand habe weiter bereits entschieden, dass er den Mitgliedern mit den Erfahrungen der Neuregelung der Mitgliederkategorien und Beiträge in einer nächsten MV ein erweitertes und überarbeitetes Mitgliedschafts- und Beitragsreglement zum Entscheid vorlegen möchte (2021 oder 2022). Erst mit diesen zwischenzeitlichen Erfahrungen werde sich abschliessend klären lassen, welche Kriterien und Aspekte explizit auch noch im Reglement aufgenommen werden müssten. Bis dahin werde der Vorstand sich vom Geschäftsführer die Interpretationspunkte zum individuellen Entscheid vorlegen lassen. Dann eröffnet der Präsident die Diskussion dazu.

Im Rahmen der Diskussion wird zunächst angeregt, einerseits – und im Grundsatz – über das Reglement und andererseits separat über den Einführungszeitpunkt abzustimmen. Nach weiteren Voten, welche meinen, das sei mit der Abstimmung zur Übergangsreglung gemäss Antrag Thönen überflüssig, wurde dazu aber auf einen formellen Antrag verzichtet.

Zum Unternehmensbeitrag wird von einem Mitglied darauf verwiesen, er erwarte dass ein Einzelunternehmen – wie bisher – nicht noch einen zusätzlichen Beitrag entrichten müsse.

Nach einigen zusätzlichen Voten, welche sich mehrheitlich für die vorgeschlagene Übergangslösung und eine Erhöhung der Beiträge aussprachen, fasste der Präsident wie folgt das Ende der Diskussion zusammen und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Der Vorstand wird bei Klein-Unternehmen eine Praxis entwickeln im Zusammenhang mit der Festsetzung der Beiträge nach Art. 3c und diese der MV 2020 zum Entscheid vorlegen.

Abzustimmen sei zunächst über die beiden Budget Varianten, sodann über das Beitragsreglement und zuletzt über den Antrag Thönen.

- a) Die beiden vom Vorstand vorgelegten Budget-Anträge kommen wie folgt zur Abstimmung:
1. Budget A ohne Beitragserhöhung und mit Verzicht auf eine Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit/Auftrag.

Die MV lehnt die Budget-Variante A mit deutlich überwiegendem Mehr ab (29 Gegenstimmen, bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen).

2. Budget B mit der nach Reglement vorgesehenen Beitragserhöhung und Fortsetzung des Öffentlichkeitsarbeits-Auftrages der Stöhlker AG.

Die MV stimmt dem Budget B mit deutlich überwiegendem Mehr zu (27 Ja-Stimmen, bei 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen).

- b) *Die MV stimmt dem Beitragsreglement mit deutlich überwiegendem Mehr zu (30 Ja-Stimmen, bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen).*
- c) Der Antrag Thönen ermöglicht eine Übergangsregelung für Mitglieder, welche 2020 nicht mehr in der Lage sind/wären, die höheren Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Der Protokollführer gibt den nachfolgenden Wortlaut des Antrages bekannt:
> Dem Vorstand sei übergangsweise für ein Jahr die Kompetenz zu erteilen, bei SVBB-Mitgliedern, welche aus budgetbedingten Gründen den Mitgliederbeitrag 2020 noch nicht entrichten könnten, den geschuldeten höheren Jahresbeitrag aufzuschieben und erst 2021 in Rechnung zu stellen.

Frau Sarah Thönen bestätigt die Richtigkeit des Wortlauts.

Die MV stimmt dem Antrag Thönen mit deutlich überwiegendem Mehr zu (29 Ja-Stimmen, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen).

Der Präsident bedankt sich bei den Teilnehmenden für das Vertrauen. Der Vorstand werde über die Umsetzung weiter informieren. Er ist überzeugt, dass damit auch zukünftig die Sache der Berufsbeistände wesentlich weiter vorangebracht werden könne. Der Vorstand werde nach den ersten Erfahrungen zudem, wie angekündigt, an einer nächsten MV das aus den ersten Erfahrungen entstehende und versprochene ergänzte Mitglieder- und Beitragsreglement zum Entscheid vorlegen.

13. Wiederwahl und Ersatz-Wahlen: Vorstand und Revisionsstelle

- Amtsperiode 09.2019 – 09.2022

Der Präsident teilt mit, dass die nach Art. 12 der noch aktuellen Statuten anstehende Wiederwahl des Vorstandes im Rahmen der ja bis Ende 2019 gültigen alten Statuten abzuwickeln ist, was die Wahl für eine dreijährige Amtsperiode zur Folge hat. Die folgenden sechs Vorstandsmitglieder stellen sich für die neue Amtsperiode wieder zur Verfügung:

- *Michaela Jäger Feldmann (TG)*
- *Dominic Frei (BE)*
- *Ignaz Heim (AG)*
- *Sebastian Züst (LU)*
- *Pascale Hartmann (ZH)*
- *Claudia von Tobel Käser (BL)*

IH weist darauf hin, dass es auf die heutige MV drei Rücktritte aus dem Vorstand SVBB-ASCP gegeben habe (Frédéric Vuissoz/FV, Jasmin Kreis Hofmann/JK und Claudia Fries/CF), welche durch die heute angesetzten Neuwahlen erst für das Tessin zu einer Ersatzwahl führen können.

Zur Nachfolge im Vorstand für die ab 09.2019 nun fünf entstandenen bzw. verbliebenen Vakanz (VD, TI, GR und Romandie/VS (seit 09.2018) gibt der Vorstand die Kandidatur für den Tessin – auf Vorschlag des Ufficio cantonale Ticino – nominieren:

- *Mario Melera, Beistand/Curatore professionale, als Vertreter des Tessin (Ufficio dell'aiuto e della protezione Settore curatele e tutele (DSS/DASF) Paradiso)*

Die Sitze für den Kanton Wallis und die Romandie (nach Rücktritten von Reinhard Imhasly und Giuseppe Massa per MV 2018) sind leider vorderhand immer noch vakant und sollen – spätestens – bis zur nächsten MV 2020 wieder besetzt werden.

Der Präsident fragt, nach evtl. Kandidaturen für die vakanten Sitze und ob die Vorschläge noch weiter vermehrt werden möchten, was nicht der Fall ist. Er übergibt sodann dem Vizepräsidenten Dominic Frei das Wort und dieser schlägt Ignaz Heim als Vorstandsmitglied für eine weitere Amtsperiode vor (der Vorstand konstituiert sich gemäss Art. 12 der Statuten selbst).

Die MV wählt einstimmig und ohne Enthaltungen sowie mit anschliessender Akklamation Ignaz Heim für eine weitere Amtsperiode als Vorstandsmitglied.

Der Präsident schreitet sodann zur Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder, welche er im stillschweigenden Einverständnis der Versammlung in globo durchführen lässt.

In der Folge wählt die MV die weiter vorgeschlagenen 6 Personen einstimmig und mit Akklamation in globo in den SVBB-Vorstand für die neue Amtsperiode 2019-2022.

Sodann gibt der Präsident bekannt, dass auch die Revisoren Werner Baumberger und Yannick Ziegler (Revisionsstelle) für eine neue Amtsperiode gewählt werden müssen. Er lässt auch diese Wahl, im stillschweigenden Einverständnis der Versammlung, in globo durchführen.

In der Folge wählt die MV die beiden Revisoren Werner Baumberger und Yannick Ziegler einstimmig und mit Akklamation in globo als Revisionsstelle für die neue Amtsperiode 2019-2022.

IH gratuliert den Gewählten im Namen des Vorstandes, dankt für Ihre Bereitschaft zur aktiven Arbeit im Berufsverband, und wünscht ihnen dazu viel Freude bei ihrer zukünftigen und weiteren VS-Tätigkeit.

Im Namen des Vorstandes bedankt sich der Präsident sodann auch kurz bei den zurücktretenden drei VS-Mitgliedern (FV, JK und CF) und würdigt deren geleistete Mitarbeit. Die offizielle Verabschiedung erfolge aber erst – wie immer üblich – anlässlich des Jahresschlussessens (am 2. Dezember 2019). Claudia Fries erklärt Ihre Bereitschaft, bis Anfang 2020 bei Bedarf die SVBB-Vorstandsarbeit noch aktiv zu unterstützen.

14. Projekte des Vorstandes – Ergebnisse und Ausblick

- Öffentlichkeitsarbeit/PR-Budget 2020

Der Präsident weist kurz auf die drei laufenden bzw. anstehenden Projekte hin (Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung einer Akkreditierung für Berufsbeistände sowie die Wiederholung der Berufsbeistandsschafts-Umfrage-2016 im Jahre 2021 oder 2022), worüber er sich aber mangels genügender Zeit jetzt leider nicht weiter ausführen werde.

15. Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

11. Berichte aus den Regionen

Wegen der fehlenden Zeit wird für dieses Mal darauf verzichtet, die Mitgliederversammlung mit sonst üblichen Berichten aus den Regionen zu ergänzen.

12. Verschiedenes

Der Präsident ergänzt wie folgt und weist sodann noch auf die folgenden Anlässe hin:

- SVBB-ASCP-Regionalgruppen-Austausch am 19.11.19 im Rahmen des HSLU-Netzwerktreffens in Luzern (weitere Informationen dazu im SVBB-September Mailing 04/2019 sowie in einer noch folgenden separaten Einladung)
- **SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung 2020, am 08. 09.2020 in Fribourg** (im Rahmen der per 2020 durch die KOKES organisierten KES-Fachtagung vom Di/Mi, 8./9. September 2020, in Fribourg)
- Das Protokoll dieser MV werde – sobald vom Vorstand genehmigt – wie üblich auf der SVBB-Website im Mitgliederbereich aufgeschaltet.
- Der Präsident schliesst daraufhin formell die MV um 12.15 Uhr ab, mit seinem Dank für die aktive Beteiligung und der Einladung des Vorstandes für alle Anwesenden zum gemeinsamen Mittagessen.

Schluss der Versammlung um 12.15 Uhr

Thun, 16.09./18.09.2018/MO-IH

Für das Protokoll

sig. Markus Odermatt

Dieses Protokoll wird auf der SVBB-Website (im Login-/Mitglieder-Bereich) und damit für alle Mitglieder zugänglich aufgeschaltet; zusammen mit den nachfolgend zur Publikation ebenfalls als solches bezeichneten Beilagen. Die Mitglieder werden per E-Mail über diese Publikation (ohne Zustellung) informiert.

Beilagen/Kopien:

- (1) zu Ziff. 1: PPT-MV-Präsentation vom 16.09.2018 (Präsident) mit Link zur Website
- (4) zu Ziff. 4: Tätigkeitsbericht / Rapport du Président 2018/2019 (F/D) mit Link zur Website
- (5.1) zu Ziff. 5.1: Vereinsrechnung / Comptes annuels 2018 (F/D) mit Link zur Website
- (5.2) zu Ziff. 5.2: Revisionsbericht / Rapport de la révision vom 31.05.2019 (D)
- (6) zu Ziff. 6 Statuten-Totalrevision (in Kraft ab 01.2020) mit Link zur Website
- (7.1) zu Ziff. 7.1: Budget 2020 (F/D) mit Link zur Website
- (7.2) zu Ziff. 7.2 Beitragsreglement (in Kraft ab 01.2020) mit Link zur Website
- (8) zu Ziff. 1: Präsenzliste/Abwesenheiten >vgl. nachfolgend < ohne Aufschaltung auf Website bzw. ohne Zustellung an die Mitglieder

Liste der Entschuldigungen:

- Urs Mosimann, Thun; Marianne Basler, Zug; Christoph Hoffelner, Olten; Kurt Affolter, Ligerz